|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Eurostat – Direktion F Sozialstatistik – Referat F2 Bevölkerung und Wanderung |
| Stellennummer in Sysper: | 316355 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Bis zum 31. März 2024: Ani TODOROVA, Referatsleiterin[,](mailto:Ani.Todorova@ec.europa.eu) Ani.Todorova@ec.europa.eu. Ab dem 1. April 2024 Susanne Taillemite, Referatsleiterin[,](mailto:Susanne.TAILLEMITE@ec.europa.eu) Susanne.TAILLEMITE@ec.europa.eu.  2. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2024 |

**Wer wir sind**

Wir bieten die Position eines Statistikbeauftragten – Methodik für europäische Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken an, der Mitglied des Teams „Methodik und Rechtsvorschriften für europäische Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken“ sein wird. Das Team besteht derzeit aus drei Personen, hat jedoch Potential zu wachsen.

Unser künftiger Kollege wird zur Methodik- und Datenanalyse des Teams und des Referats beitragen. Insbesondere wird er/sie eine führende Rolle bei methodischen Entwicklungen und Verbesserungen der Datenquellen übernehmen. Diese Arbeiten werden durchgeführt, um die Weiterentwicklung der europäischen Statistiken in diesem Bereich zu unterstützen. So arbeitet das Team derzeit an der Rechtsgrundlage der neu gestalteten europäischen Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken und an der Ausarbeitung von Leitlinien für die Umsetzung der harmonisierten Bevölkerungsbasis. Zwei weitere Projekte sollen innovative Datenquellen (z. B. Satellitendaten) untersuchen, die die Nutzung von Verwaltungsregistern und Erhebungsdaten ergänzen könnten. Diese Arbeit ist sehr wichtig und sichtbar.

Der Kollege wird in die statistische Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten, anderen Ländern und internationalen Organisationen in Fragen der Bevölkerung und des Wohnungswesens einbezogen. Dies schließt die Teilnahme an Arbeitsgruppensitzungen und anderen Formen der Zusammenarbeit ein.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten die Position eines Statistikbeauftragten – Methodik für europäische Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken an, der Mitglied des Teams „Methodik und Rechtsvorschriften für europäische Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken“ sein wird. Das Team besteht derzeit aus drei Personen, hat jedoch Potential zu wachsen.

Unser künftiger Kollege wird zur Methodik- und Datenanalyse des Teams und des Referats beitragen. Insbesondere wird er/sie eine führende Rolle bei methodischen Entwicklungen und Verbesserungen der Datenquellen übernehmen. Diese Arbeiten werden durchgeführt, um die Weiterentwicklung der europäischen Statistiken in diesem Bereich zu unterstützen. So arbeitet das Team derzeit an der Rechtsgrundlage der neu gestalteten europäischen Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken und an der Ausarbeitung von Leitlinien für die Umsetzung der harmonisierten Bevölkerungsbasis. Zwei weitere Projekte sollen innovative Datenquellen (z. B. Satellitendaten) untersuchen, die die Nutzung von Verwaltungsregistern und Erhebungsdaten ergänzen könnten. Diese Arbeit ist sehr wichtig und sichtbar.

Der Kollege wird in die statistische Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten, anderen Ländern und internationalen Organisationen in Fragen der Bevölkerung und des Wohnungswesens einbezogen. Dies schließt die Teilnahme an Arbeitsgruppensitzungen und anderen Formen der Zusammenarbeit ein.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine motivierte Person mit ausgeprägten statistischen Fähigkeiten und einem guten Verständnis der Relevanz und der Methoden der Bevölkerungs- und Wohnungsstatistik. Erfahrungen mit Volks- und Wohnungszählungen, Demografie, Wanderungs- oder Sozialstatistiken sind erwünscht.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte:

— über einen akademischen oder beruflichen Hintergrund in Statistik, Mathematik, Demografie, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder verwandten Bereichen verfügen;

— nachgewiesene Erfahrung mit der Anwendung statistischer Methoden und der Entwicklung statistischer Produkte haben;

— ausgeprägte Fähigkeiten in den Bereichen Konzept, Analyse und Problemlösung sowie Team-, Prozess- und Projektmanagement haben;

— in der Lage sein, mit verschiedenen Interessenträgern zu kommunizieren, die Interessen des Organs auszuhandeln und zu verteidigen;

— über gute redaktionelle Fähigkeiten verfügen und in der Lage sein, mit Rechtstexten zu arbeiten;

— ein Team-Player sein, der Initiativen ergreifen und umsetzen kann, in der Lage ist, eigenständig zu arbeiten und sich in ein Team einzubringen, um die höchsten statistischen Standards zu erfüllen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)